



Biodiversität im urbanen Siedlungsraum

Pilotprojekt Fröschmatt

6 YJ`Uj Y':

5 Xf YggUHyb `DUf hjn]dUhc b

Bern, 31.10.2014

Das Pilotprojekt wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung folgender Institutionen:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Bundesamt für Umwelt BAFU
Bundesamt für Wohnungswesen BWO



Gesundheitsförderung
Schweiz



Auftraggeber Stadtgrün Bern

Immobilien Stadt Bern

Büros

naturaqua PBK

martinbeutler.com

Adressen

Elisabethenstrasse 51, 3014 Bern

Rabbentalstrasse 59a, 3013 Bern

Autoren

Susanne Schellenberger, Reto Haas, Franziska Witschi, Yves Robert

Martin Beutler

Fotos

naturaqua PBK



Martin Beutler
Rabbentalstrasse 59A
3013 Bern

Adressaten Partizipation

Das Erreichen dieses Resultates erfordert den phasengerechten Einbezug sehr unterschiedlicher Anspruchsgruppen. Diese sind

- Immobilien Stadt Bern:** Bauherrin, muss mit dem Projekt und den dafür zu schaffenden erforderlichen Rahmenbedingungen einverstanden sein. Verfasst Mietverträge und Reglemente. Ist für den Unterhalt und die Pflege verantwortlich,
- Stadtgrün Bern:** Auftraggeberin, formuliert Ziele; ist für Qualitätssicherung und zielführende Kommunikation der Ergebnisse zuständig.
- Landschaftsarchitekt:** Gestaltet den Aussenraum im Hinblick auf die anzusiedelnden Lebensräume und Zielarten und unter Berücksichtigung der von den Nutzerinnen und Nutzern gewünschten Nutzungen und Handlungen.
- Biologin:** Mit dem Projekt betraute Fachperson Biodiversität. Definiert die verschiedenen Lebensräume und Zielarten, sowie deren Ansprüche.
- QBB:** Quartierorganisation, wird frühzeitig informiert über das Projekt, unterstützt die Kommunikation im Quartier. Direkter Multiplikator.
- Lokalpresse:** Unterstützt die Kommunikation der Inhalte im Quartier. Direkter Multiplikator.
- Direkte Nachbarn:** Müssen informiert sein über das Projekt, allfällige Ängste und Befürchtungen müssen diskutiert werden können. Indirekte Multiplikatoren.
- Mieter Waldmeisterstrasse:** Bereits in der Überbauung wohnhaft und werden den Aussenraum in gleichem Masse wie Mieter 1 und Mieter 2 nutzen. Sie werden zusammen mit den Mietern 1 in den Prozess einbezogen und werden den gleichen Rechten und reglementarischen Massnahmen verpflichtet sein.
- Mieter 1:** Ziehen im Sommer 2013 in den zuerst fertig gestellten Bau (Bauphase 1). Sie können, sobald bekannt, über ihre Vorschläge und Mitarbeit die konkrete Nutzung, die Gestaltung und die reglementarischen Massnahmen mitprägen.
- Mieter 2:** Ziehen im Frühjahr 2014 in den in der zweiten Phase fertig gestellten Bau (Bauphase 2). Sie können, sobald bekannt, über ihre Vorschläge und Mitarbeit die konkrete Nutzung, die Gestaltung und die reglementarischen Massnahmen mitprägen.
- Abwarte:** Die Abwarte unterstützen die Mieter in Pflege und Nutzung des Aussenraumes. Sie sind darauf vorbereitet, dass sich Netzwerke und Engagement der Mieter verändern können und können darauf reagieren.
- Pfleger Aussenraum:** Die professionellen Pfleger des Aussenraumes weisen eine gewisse Flexibilität auf. Sie stimmen Umfang und Intensität der Pflege auf die Leistungsbereitschaft der Mieter ab.